

Von: vorstand@wp-net.com im Auftrag von Michael Gschrei, Gf. Vorstand wp.net <wpg@mch-mail.de>
Gesendet: Freitag, 4. September 2015 10:55
An: michael.gschrei@wpgschrei.de
Betreff: APAReG fährt EXIT-Kurs - Normenkontrollrat auf falscher Spur - WP-Presseschau



APAReG fährt Exit-Kurs

Das Ende des freiberuflichen Wirtschaftsprüfers rückt näher, jetzt aber endgültig!

Sehr geehrter Herr Kollege Gschrei,

folgt der freiberufliche WP-Berufsstand dem Schicksal der ausgestorbenen Berufe in die Bedeutungslosigkeit? Mit einem Unterschied: Nicht der Markt hat dies beschlossen, sondern der Bundestag wird dies beschließen! Das was Brüssel in der Richtlinie vorgegeben hat und das, was die Bundesregierung daraus gemacht hat, trennt Welten!

Ab dem 17. Juni 2016 noch von einer Selbstverwaltung der WPK zu sprechen, dazu gehört schon eine Portion Realitätsverweigerung. Lesen Sie dazu den Artikel von **Prof. Hansrudi Lenz**: [Organisation und Aufgaben der Abschlussprüferaufsichtsstelle](#). **Abschied von der Selbstverwaltung...**

Aktuell arbeiten anscheinend viele Lobbyisten im Hintergrund daran mit, dass die Staatsaufsicht über die WPK eine Big4-Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer und damit auch über die freiberufliche Wirtschaftsprüfung wird. Damit soll offenbar vollzogen, was unserer Ansicht nach seit einiger Zeit bereits wieder in der Kammer faktisch gelebt wird.

Wir wenden uns daher heute an Sie, damit Sie sich bitte nochmals vor Augen führen, was die WP-Minderheit (Big4+NexTen) gegen die WP-Mehrheit (Mittelstand und Einzelpraxen) anscheinend plant und gerade schon dabei sind, die neue Zeit ab dem 17.06.2016 zu organisieren. Die Regierung hat sich der Big4-Meinung schon angeschlossen, wie der kritische Leser des RegE APAReG erkannt haben dürfte und legt kein EU-konformes Gesetz vor.

[Lesen Sie dazu unsere aktuelle Stellungnahme zum RegE APAReG](#)

Was es auf jeden Fall zu verhindern, bzw. zu erreichen gilt ist:

1. Die APAReG-Qualitätskontrolle ist durch die Qualitätskontrolle nach Art. 29 der EU-Richtlinie 2014-56 und 2006-43 zu ersetzen. Lesen Sie dazu auch die heutige Meldung auf wpwatch.de [Dr. Spindlers Märchen von den Qualitätsverweigerern](#).

2. Die Prüferaufsicht über die Wirtschaftsprüfer, die gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen, ist EU-konform, also ohne Beteiligung der Prüfungsgesellschaften, einzurichten. Die Besetzung der Leitung ist auszuschreiben. Näheres dazu auch im Aufsatz von Prof. Lenz.

Das Verfehlen unseres Ziels der „eins-zu-eins“-Umsetzung der EU-Richtlinie wird drastische Folgen haben, nämlich den

Exit für den freiberuflichen WP-Berufsstand!

Zwar fordert der Koalitionsvertrag 2013 von CDU, CSU und SPD die generelle "eins-zu-eins"-Umsetzung der EU-Vergaben. Doch dies diene wohl eher nur der üblichen Wahlkampfrhetorik. Denn wenn das APAReG vollzogen wird, dann wird der WP-Sack für den freiberuflichen Wirtschaftsprüfer für immer zugemacht.

Leitung der Prüferaufsicht durch ehemalige Big4-WPs verhindern!

Die Sonderuntersucher werden bekanntlich bereits per Gesetz übergeleitet.

Entscheidend wird sein, dass es die Big4 möglicherweise doch nicht schaffen, die Leitungsstellen der Sonderuntersuchung (bislang ehemalige Big4-Wirtschaftsprüfer) in die Prüferaufsicht zu bekommen. [Wie wir kürzlich von wpwatch erfahren](#) haben, werden anscheinend schon Modelle geprüft, wie die Besetzung durch gelingen könnte. Dass die Prüferaufsicht nach der RL und VO von den Prüfungsgesellschaften unabhängig sein muss, soll nochmals gesagt werden.

Was tut die berufspolitische Koalition "Herzog-Liste - IDW & DStV" zur Rettung des freiberuflichen WP-Berufsstands?

Fragen Sie bitte bei IDW, DStV und WPK-Vorstand nach!

Der Spitzenverband des WP-Berufsstands, wie sich das IDW neuerdings selbst bezeichnet, rückt zwar einige Millimeter an unsere Positionen heran, aber am Ergebnis wird sich daran nichts ändern. Wer zahlt, bestimmt die Musik.

Deswegen haben wir heute eine Bitte an Sie:

Fragen Sie den Vorstand des IDW,

was er konkret getan hat, um den EXIT des freiberuflichen WPs zu verhindern? Die [Pressemeldung vom 3. Juli](#) allein, kann es wohl nicht gewesen sein, oder doch?

Fragen Sie bitte auch den Präsidenten des DStV

und erkundigen Sie bitte, was der DStV gegen den EXIT des freiberuflichen Wirtschaftsprüfers unternommen bislang unternommen.

Sie sollten auch die Platzhalterinnen der kleinen Praxen im WPK-Vorstand um Auskunft bitten, was sie persönlich getan haben, um den SUPER-GAU des WP-Berufsstands zu verhindern?

Hier erhalten Sie ein kurzes [Musterschreiben](#) an IDW und DStV.

Hier erhalten Sie ein kurzes [Musterschreiben an die Damen Lang/Hoffmann](#).

Lassen Sie uns deren Antwort bitte zukommen und auch, wenn Sie keine Antwort erhalten haben, ist dies eine Antwort. Teilen Sie uns bitte auch den Versand mit.

Handeln Sie jetzt, sonst jammern Sie ab dem 17.06.2016!



Nationaler Normenkontrollrat (NNK) auf falscher Spur!

In [seiner aktuellen Stellungnahme zum APAReG](#) finden sich interessante Äußerungen, die aber in keinem Zusammenhang mit den originären Aufgaben des NNK stehen. Nach dem Wikipedia-Eintrag ist der Nationale Normenkontrollrat (NNK) ein Gremium zum Bürokratieabbau in Deutschland.

1. Warum kritisiert der NNK die Entscheidung der Regierung, die BAFA als Behörde „für die Unterbringung der APAS“ auszuwählen? Neutral wäre es gewesen, wenn man auch erwähnt hätte, dass es auch Zustimmung dazu gegeben hat.

[Lesen Sie dazu unsere Meinung](#).

1. Warum bestätigt der NNK der APAK die Kosteneffizienz ohne dafür auch nur einen Beweis vorzulegen. Er sollte doch wissen, dass die APAK seit Bestehen noch keiner Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach den Vorgaben des Bundesrechnungshofs unterzogen wurde.

Vom NNK kommt kein Wort über die hohen Vergütungen und exorbitant hohen ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen ohne Rechtsgrundlage, die im WPO-Kommentar vom Leiter des APAK-Sekretariats, Herrn Volkmann, das Prädikat „unentgeltlich“ erhalten haben.

2. Warum bestätigt der NNK der APAK ein Qualitätsniveau und spricht dies der BAFA anscheinend ab. Wie kann man zu solch einer Fehleinschätzung kommen, wenn die höchste Qualität, die Unabhängigkeit, bei der Prüferaufsicht durch ehemalige Wirtschaftsprüfer der Big4 sichergestellt wird.

3. Kein einziger Berufsaufsichtsfall aus dem Vorfeld der Finanzkrise (vom SachsenLB-Fall abgesehen) wurde von der APAK als schwerer Fall für die Berufsaufsicht eingestuft.

Die Prüfungen der JA + LB der Skandalbanken 2004 bis 2007, u.a. IKB, HRE, Bayern LB, HSH Nordbank, LBBW mit Mrd.-Schäden, wurden nicht als schwere Fälle eingeordnet. Bei welcher Schadenshöhe beginnt der schwere Verstoß?

4. Wie beurteilte der KPMG-Chef Klaus Becker die strukturierten Produkte in der WPG 2008, Heft 5, ein? Mangelhaft transparent! Und folgt für Wirtschaftsprüfer bei mangelhafter Transparenz nicht eine Einschränkung des Testats! KPMG gab den HRE-Abschlüssen bis 2007 uneingeschränkte Testate!

5. Wie wurden nach Aussage des KPMG-Prüfers die CDOs im HRE-Abschluss 2007 geprüft? Nachweislich der Protokollierung aus der Vernehmung des KPMG-Wirtschaftsprüfers:

„.....Wir haben die Prüfung auch schon im Jahr 2007 begonnen, haben dort auch die verschiedenen Schritte, die die Bank gemacht hat, um hier eine Bewertung herzuleiten, als Prüfer mit begleitet, spricht: geprüft.“

Wir haben auf Basis der Kenntnisse, die wir im Rahmen der gesamten Prüfung seit mehreren Monaten erzielt hatten, und auf Basis der Unterlagen und Informationen, die uns dort gegeben wurden, diese Werte geprüft und nachvollzogen und als plausibel eingestuft.“

Die Schritte des Mandanten zu begleiten und nachzuvollziehen, ist genau das Gegenteil von Prüfen. Der Blinde führt den Blinden!

Die Buchwerte, auf welcher Grundlagen auch immer, als plausibel einzustufen, ist der SUPER-GAU bei den Prüfungsnachweisen.

Wie kann man bei solchen Versagen von einer Qualitätsaufsicht sprechen?

WP-Examen nur noch Status-Symbol?

Unter "Berufsrechtlichen Erleichterungen der Reform", teilt uns der NNK mit:

Erleichterungen ergeben sich insbesondere für Wirtschaftsprüfer, die bisher im Hauptberuf keine originäre Wirtschaftsprüfertätigkeit nach § 43a Abs. 1 WPO ausüben, aber dennoch ihren Status als Wirtschaftsprüfer nicht verlieren möchten. **Um den Status des Wirtschaftsprüfers nicht zu verlieren, melden diese Personen beim Berufsregister regelmäßig nur formal eine eigene Praxis an und sind in diesem Zusammenhang verpflichtet, eine eigene Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen.**

Was will uns der Normenkontrollrat wohl damit sagen oder was haben bestimmte Kreise uns durch den NNK mitteilen lassen?

Die WirtschaftsprüferInnen und vereidigte BuchprüferInnen haben mit dem bestandenen Examen und der Bestellung das Recht erworben, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen. Nach der NNK-

Interpretation sollen die WPs anscheinend künftig nur noch das Status-Symbol "Wirtschaftsprüfer" erwerben.

Hier wird ein Zivilisationsbruch vorbereitet. Den haben wir schon 2009 im wp.net Magazin, S. 4, angekündigt und beschrieben: [Blindflug durch die Zeitenwende](#).

Geben Sie bitte unsere Analyse weiter und wecken Sie bitte den WP-Berufsstand, die Parlamentarier und die Öffentlichkeit auf!

WP-Presseschau

Seit dem letzten Mailing sind einige interessante (frei zugängliche) Presseartikel erschienen, die Sie vielleicht am Wochenende studieren möchten.

Auch die Schweizer Prüferaufsicht zieht anscheinend die Schlinge um die mittelständischen Schweizer WPs enger. Der Schweizer Prüferaufsichtschef Frank Schneider, ehemals PwC, will es wissen: [Die Unabhängigkeit zählt](#).

Dagegen wehrt sich Henrique Schneider vom Schweizerischen Gewerbeverband [mit Revision als Politikum](#). Er klärt die Leser darüber auf, dass die eingeschränkte Revision keine "abgespeckte" ordentliche Revision ist. Eine gewisse Verwandtschaft mit der deutschen Qualitätsdiskussion aus dem Hause der APAK ist nicht zu verleugnen. Versucht man dem deutschen Mittelstand aus dem Umfeld der APAK nicht permanent die Qualitätsarbeit abzusprechen? (siehe APAK-Berichte 2013 + 2014). Deswegen hat man wohl auch dem Gesetzgeber empfohlen, die überbordende Überwachung (3-fach) des Prüfers für QK ins APAReG zu schreiben.

Mit der Unregulierbarkeit der Big4 beschäftigte sich ein Artikel der Deutschen Wirtschafts Nachrichten am 30.08.2015. [Aus der Geschichte nichts gelernt](#), Wirtschaftsprüfer sind unregulierbar. Ich sehe dies nicht so, es fehlte bislang jedoch der politische Wille, ernsthaft die Big4-Regulierung anzugehen. Diese politische Gestaltungsschwäche auf EU-Ebene wurde durch die Monitorsendung bestätigt. Sie haben die Monitorsendung am 13.08.2015 verpaßt? [Hier können Sie den sieben Minutenbericht in der Mediathek ansehen](#).

[Haben Sie schon in unsere Journale](#) geschaut? Zu unseren Journalen kommen Sie, wenn Sie auf das jeweilige Titelbild klicken.



Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Michael Gschrei

wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Theatinerstr. 8 80333 München

Gf. Vorstand: Michael Gschrei (Sprecher) u. Tobias Lahl (beide WP/StB)

Tel.: 089/552693-44 Fax: -46

Internet: www.wp-net.com

Mail an den WP/vBP-Berufsstand

München, 04.09.2015